

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.07.2021

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1) erteilt wurde.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages
 - für die Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020 (Anlage 2),
 - für die Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.128,70 € in die Kapitalrücklage

zu stimmen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - und den Lagebericht erstellt (Anlage 2).

Die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.250,00 € (im Vorjahr 1.250,00 €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 121,30 € (im Vorjahr 124,03 €). Der Jahresüberschuss 2020 nach Steuern in

Höhe von 1.128,70 € (im Vorjahr 1.125,97 €) wird zur Einstellung in die Gewinnrücklage vorgeschlagen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart hat den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020 geprüft, einen Prüfungsbericht erstellt und darin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.

Der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020 vorberaten, den Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2020 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.128,70 € in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 6.3 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung (als Kommanditist) der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Anlagen:

Anlage 1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug aus dem Prüfungsbericht der pwc GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12.2020